



**Beschluß
der Stadt Königsbrück
über die Erhebung von Gebühren**

1. Änderung zum „Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme/Überlassung von Räumen einschließlich Schulräumen und Gegenständen in den öffentlichen Einrichtungen sowie Plätzen der Stadt Königsbrück“ vom 14. 11. 1994 (Beschluss Nr. 02-11-94 VA)

Auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. vom 24. 09. 1999 (SächsGVBl. S. 545) i. V. m. dem Fünften Sächs. Kostenverzeichnis vom 10. 05. 2001, (SächsGVBl. S. 217) hat der Stadtrat der Stadt Königsbrück in seiner öffentlichen Sitzung am 04. 03. 2002 mit Beschluss Nr. 05-03-02 folgende 1. Änderung im o. g. Beschluss sowie in den Anlagen 1 und 2 beschlossen:

§ 1

- Der Beschluss erhält folgende Fassung:

1. Für die Überlassung/Nutzung von Räumen der der Stadtverwaltung Königsbrück gehörenden Einrichtungen wird in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad, den vorhandenen sanitären Anlagen und dem Charakter der Veranstaltung sowie der Zeitdauer ein Entgelt in Höhe nachfolgender Tarife erhoben:

Tarif I	0,25 EUR/m ²	bis 3 Stunden	geringer Ausstattungsgrad/ ohne Heizung (Schulräume)
	0,40 EUR/m ²	bis 3 Stunden	mit Heizung
Tarif II	0,50 EUR/m ²	bis 3 Stunden	einfache Bestuhlung/ ohne Heizung
	0,65 EUR/m ²	bis 3 Stunden	mit Heizung
Tarif III	0,75 EUR/m ²	bis 3 Stunden	Ausstattung mit modernen Polsterstühlen oder Sesseln, Auslegware, niveaugerechte sanitäre Einrich- tung/ohne Heizung
	0,90 EUR/m ²	bis 3 Stunden	mit Heizung
Tarif IVa	0,80 EUR/m ²	bis 3 Stunden	für Dienstleistungen für Bürger (Jubiläums- Feier, Jugendweihe, Konfirmation, Taufe, etc.)/ohne Heizung
	0,95 EUR/m ²	bis 3 Stunden	mit Heizung
Tarif IVb	0,90 EUR/m ²	bis 3 Stunden	für kommerzielle Nutzung unabhängig vom Ausstat- tungsgrad/ohne Heizung
	1,05 EUR/m ²	bis 3 Stunden	mit Heizung

Die Sondertarife für die Nutzung der großen Turnhalle, Käthe-Kollwitz-Straße, sowie der Kegelbahn für ortsansässige Vereine gelten unverändert fort.

Werden die Turnhalle/die Kegelbahn durch Privatpersonen genutzt, gilt für

die Turnhalle Käthe-Kollwitz-Straße Tarif II
die Kegelbahn 10,00 EUR/Stunde

Bei Nutzung der Räume über 3 Stunden hinaus erhöht sich das Entgelt je Stunde um 20% des jeweiligen Grundtarifes, höchstens jedoch bis zum Doppelten des Grundtarifes.

2. Das Entgelt beträgt für die Benutzung
des Sportplatzes
des Sportplatzes einschließlich Nebenfläche
der Nebenfläche am Sportplatz
des Parkplatzes am Kunathsberg
der Freifläche am Stadtbad
des Marktes 0,15 EUR/m²/Tag
zuzüglich 26,00 EUR für Einnahmeverluste der Stadtverwaltung.

Für die Bereitstellung von Toiletten u. a. Sanitäreinrichtungen durch die Stadt wird zusätzlich eine Gebühr bis maximal 26,00 EUR/Tag erhoben.

3. Von der Erhebung der festgelegten Entgelte kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht oder es aus Billigkeitsgründen geboten scheint. Voraussetzung dafür ist die Antragstellung des jeweiligen Nutzers. Bei Veranstaltungen förderungswürdiger Nutzer, ortsansässiger gemeinnütziger Vereine, reduziert sich die Gebühr auf Antrag um jeweils 50%.

4. Wird nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung eine über das übliche Maß hinaus gehende Verschmutzung festgestellt, wird unverzüglich eine Nachforderung in Höhe von 0,25 EUR/m² erhoben.

5. Vor der Überlassung des/der Raumes/Räume/Platzes kann eine Garantiesumme vom Veranstalter erhoben werden, die auf das zu zahlende Entgelt angerechnet wird. Die Höhe der Garantiesumme ist nicht abhängig von der Höhe des zu zahlenden Entgeltes.

6. Auf bereits bestehende Verträge hat die Tarifgestaltung keinen Einfluss. Das gilt auch für die vom Gemeinde-/Ortschaftsrat Gräfenhain und Röhrsdorf geschlossenen Verträge.

§ 2

Die 1. Änderung des Beschlusses und der Anlagen 1 und 2 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der „Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme/Überlassung von Räumen einschließlich Schulräumen und Gegenständen in den öffentlichen Einrichtungen sowie Plätzen der Stadt Königsbrück“ mit den Anlagen 1 und 2 vom 14. 11. 1994 (Beschluss Nr. 02-11-94 VA) außer Kraft.

Königsbrück, 04. 03. 2002

J. Loeschke,
Bürgermeister

Anlagen zum Beschluss über die Erhebung von Gebühren...

Anlage 1 zum „Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme/Überlassung von Räumen einschließlich Schulräumen und Gegenständen in den öffentlichen Einrichtungen sowie Plätzen der Stadt Königsbrück“

Raum	Tarif	m ²	ohne Heizen EUR	mit Heizen EUR
Versammlungs-	III	24	18,00	21,60
zimmer in der	IV b	24	21,60	26,40
Bibliothek				
Rathaussaal	III	120	90,00	108,00
	IV a	120	96,00	114,00
	IV b	120	108,00	132,00
Konferenzraum	III	31	23,25	27,90
Rathaus	IV a	31	24,80	29,45
	IV b	31	27,90	34,10
Jugendclub				
kleiner Klubraum	EG III	17	12,75	15,30
großer Klubraum	EG III	49	36,75	44,10
	IV a	49	39,20	46,55
	IV b	49	44,10	53,90
Klubkeller	III	69	51,75	62,10
	IV a	69	55,20	65,55
	IV b	69	62,10	75,90
Sportplatz				
Vereinszimmer	II	48	24,00	33,60
Gräfenhain				
Gemeinderaum	III	65	48,75	58,50
	IV a	65	52,00	61,75
Küche	III	6	4,50	5,40
	IV a	6	4,80	5,70
beide Räume	III	71	53,25	63,90
	IV a	71	56,80	67,45

Mittelschule

„Arthur Kießling“

Klassenzimmer 2 I	74	18,50	29,60
3, 5, 6 und 7 I	60	15,00	24,00

Schwanenteichschule

Klassenzimmer 2 u. 4 I	50	12,50	20,00
------------------------	----	-------	-------

Grundschule

Klassenzimmer 4 I	78	19,50	31,20
Klassenzimmer 5 u. 6 I	42	10,50	16,80
Klassenzimmer 7 I	54	13,50	21,60
Klassenzimmer 8 I	32	8,00	12,80